

Leben eingesetzt wird. Der Begriff G. wird in der DDR sinnlich mit forensischer Psychologie verwandt.

gerichtspsychologische Expertise:

Gesamtergebnis einer gerichtspsychologischen Begutachtung, das in der Regel in Schriftform vorgelegt wird und jene Daten zur subjektiven Seite der Persönlichkeit enthält, die im Prozeß der Rechtsverwirklichung für den speziellen Fall von Belang sind. Am bekanntesten sind psychologische Gutachtenanteile, die in psychiatrisch-psychologische Komplexgutachten (Komplementärgutachten) eingehen, sowie eigenständige forensisch-psychologische Gutachten zur Feststellung der Schuldfähigkeit Jugendlicher, der Glaubwürdigkeit minderjähriger Zeugen und Geschädigter, zur Regelung des Erziehungsrechts bei Ehescheidungen und unter vielseitigen arbeits- und verkehrspsychologischen Fragestellungen.

Gerichtstechnik: Bereich der Kriminalistik, der sich in enger Zusammenarbeit mit anderen kriminaltechnischen Gebieten, wie z. B. Chemie, Biologie, Trassologie, mit technisch-kriminalistischen Untersuchungen befaßt. Dazu gehören: 1. Prozeßbegutachtungen: Untersuchung kriminalistisch relevanter Vorkommnisse wie Brände, technische Störungen und Havarien in der Volkswirtschaft; Untersuchung komplexer Anlagen und Einrichtungen; 2. Spurenbegutachtungen: Untersuchung von technischen Geräten bzw. Bauteilen auf Funktionsfähigkeit; Untersuchung beschädigter Bauteile zur Feststellung der Ursache der Beschädigung.

In der sowjetischen Kriminalistik ist G. die Bezeichnung für die in der gerichtlichen Hauptverhandlung angewandte materielle Technik, z. B.

zur Demonstration von Beweismitteln.

Geruch: durch den -> *Geruchssinn* ausgelöste Sinnesempfindungen bzw. Reize, hervorgerufen durch chemische Verbindungen (Riechstoffe), die im gasförmigen Zustand vorliegen. Charakteristische Empfindungen des G. werden von anorganischen (z. B. Ammoniak — stechend riechend, Schwefelwasserstoff — Geruch nach faulen Eiern) und organischen (z. B. Essigsäure, Ether) Substanzen bzw. von komplex zusammengesetzten Gemischen (z. B. Vergaserkraftstoffe, Lösungsmittel, für Anstrichstoffe, Aromastoffe) erzeugt.

Beim menschlichen Körpergeruch unterscheidet man: 1. lokale G. (G. einzelner Körperteile); 2. individuelle G. = Summe der lokalen G. und 3. den allgemeinen G. des Menschen = Summe aus individuellem G., Kleidungsgeruch, beruflich bedingten G. sowie Kosmetik-, Tabak- und anderen G.

An der Entstehung des menschlichen Körpergeruchs sind Schweiß-, Duft- und Talgdrüsen sowie die Hornhaut beteiligt.

Geruchsabnahme: Abnahme von Geruchskomplexen von Geruchsträgern mit speziellen Adsorbentien (= Speichermaterialien).

Geruchsdifferenzierung: spezielle Methodik der Kriminalistik, die es mit Hilfe eines -> *Differenzierungshundes* ermöglicht, eine Geruchsübereinstimmung zwischen -> *Geruchsspuren* und Vergleichsgerüchen (z. B. -> *Geruchskonserven*) festzustellen bzw. auszuschließen. Die relative Stabilität des menschlichen Geruchskomplexes ist Voraussetzung zur Speicherung von Geruchsspuren und Vergleichsgerüchen (z. B. Geruchskonserven) über einen längeren